

Vorlage 2

Genehmigung Kredit für
neue FZA



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dachsen

Sitzung vom 7. Oktober 2021

Dorfstrasse 16
8447 Dachsen
Tel. 052 647 60 60

www.dachsen.ch

151 26 **Kulturelles**
26.03 **Kulturelles, Historisches, Ortsbezogenes**
 Beschluss Neue Freizeitanlage; Kreditgenehmigung

Ausgangslage:

Aktuell verfügt die Gemeinde Dachsen über einen öffentlichen Spielplatz an der Güterstrasse. Dieser Spielplatz erfreut sich grosser Beliebtheit bei Familien mit Kindern und wird entsprechend rege benutzt. Auf dem Areal der Primaschule besteht ebenfalls ein Spielplatz, der sowohl der Schule als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Beide Spielanlagen sind aber in die Jahre gekommen und entsprechen teilweise nicht mehr den Vorschriften der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU).

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 der Politischen Gemeinde wurde auf Antrag des Gemeinderates der Verkauf einer Teilfläche der Parzelle, Kat.-Nr. 806 mit dem heutigen Spielplatz an den Verein „bi de Lüüt“ bzw. an den Rechtsnachfolger (gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss) unter dem Vorbehalt der Bauausführung des Projekts genehmigt. Als möglicher Ersatzstandort für einen neuen Spielplatz wurde auf den Parzellen Kat.-Nrn. 173 und 1797 entlang der Steinmüristrasse ein Platz vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Februar 2016 der Politischen Gemeinde wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 924'500.00 für die Erstellung eines neuen Spielplatzes bewilligt. Die Anlage wäre wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 vorgestellten Parzellen vorgesehen gewesen. Die Fläche betrug damals 1'300 m². Die Investitionskosten für die Spielgeräte beliefen sich auf Fr. 190'000.00. Die restlichen Kosten von Fr. 734'500.00 wären für die Übertragung der Landfläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen angefallen. Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass das Projekt „bi de Lüüt“ ausgeführt wird.

Vorgeschichte

Am 18. und 20. Mai 2019 fanden zwei Workshops/Partizipationsveranstaltungen zur Entwicklung der Gemeinde Dachsen statt. Unter dem Motto Vision Dachsen 2030 wurden verschiedene Themen besprochen sowie Ideen und Gedanken aufgenommen. In einer Zusammenfassung wurden fünf Bereiche gebildet: Leben, Energie, Mobilität, Wohnen und Arbeiten. Eine zentrale Aussage wurde immer wieder vorgebracht, dass ein generationenübergreifender Treffpunkt fehlt.

Im gleichen Jahr wurde ein Projektteam ins Leben gerufen, in welchem der Gedanke einer generationenübergreifenden Freizeitanlage zum ersten Mal auf dem Areal der Primarschule diskutiert wurde.

Da ab dem Sommer 2019 der Kindergarten an der Steinbodenstrasse vom neu gebildeten Kinderhort benötigt wurde, erfolgte auf das Schuljahr 2019/20 ein Zusammenzug der beiden Kindergartenklassen im Schulhaus. Der dort zu Verfügung stehende Spielplatz besteht mehrheitlich aus „harten“ Geräten, welche nicht mehr den Vorschriften des BFU genügen. Zudem sind einige Geräte auch am Ende ihrer Lebensdauer.

Gleichzeit ist der bestehende Spielplatz auf dem Gelände hinter der Mehrzweckanlage veraltet und muss ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften angepasst werden. Auf Grund der be-

stehenden Synergien wurde beschlossen, ein Projekt, welches alle Bedürfnisse abdecken kann, auszuarbeiten. Während der Projektphase zeichnete sich ab, dass man die Anlage in drei Teilbereiche unterteilen möchte:

- Bereich A: für Familien mit Kindern und Erwachsene jeglichen Alters
- Bereich B: für Kleinkinder (Kindergarten)
- Bereich C: für Jugendliche und Sportbegeisterte (beim Beachvolleyballfeld)

Planungsablauf

In einem ersten Schritt ging es darum, eine Planungsstudie zu erarbeiten, mit welcher der Rahmen der neuen Freizeitanlage abgesteckt wurde. Die Planungsstudie sollte Erkenntnisse liefern in Bezug auf die grundsätzlichen Möglichkeiten bezüglich Umfang, Ausgestaltung, Nutzerbedürfnisse nach Altersgruppen und Grobkosten. Hierfür wurde ein Pflichtenheft erstellt.

Zur Erarbeitung der Planungsstudie wurden sieben Landschaftsplaner eingeladen, wobei vier Angebote eingegangen sind. Die vier eingegangenen Angebote wurden geprüft und bewertet. Als Resultat wurden drei Planer zur Erarbeitung der Planungsstudie beauftragt.

Die drei Planungsstudien wurden bis Ende Januar 2021 erarbeitet und durch das eingesetzte Projektteam bewertet. Daraus hat sich eine Bestvariante ergeben.

Für die Weiterentwicklung resp. Optimierung der Bestvariante wurden die vorteilhaftesten Projektideen der beiden anderen Planungsbüros eingearbeitet.

Im August und September 2021 wurden den Anwohnern, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Bevölkerung im Rahmen von zwei Veranstaltungen der Projektstand präsentiert und Fragen sowie Anregungen aufgenommen.

Projektbeschreibung

Bereich A: Begegnungs- und Spiel-Platz für Kinder, Eltern und Senioren

Die grosse Freifläche am Rande des Schulareales wird heute mit der Wiese und dem wenig eingebetteten Spielplatz kaum genutzt. Das durch eine Böschung abfallende Gelände wird mit einer Schnitthecke gegen den Kreisel und die Quartierstrasse begrenzt. Die Leitidee der vorliegenden Gestaltung liegt in der dreiteiligen Gliederung des Bereiches in „Dorfplatz“, „Erlebnisraum“ und die dem Schulbetrieb zugeordnete hinterste Spiellandschaft. Als Raster darüber gelegt nehmen die Bäume die bestehende räumliche Gestaltung von der Johann-Vogel-Strasse auf. Sie dienen gleichzeitig der Beschattung des „Dorfplatzes“ und schaffen eine angenehme Atmosphäre, die zum Spielen und Verweilen einlädt. Der Platz als freie Fläche mit seinem grosszügigen einseitig offenen Pavillon mit WC-Gebäude, den Sitzgelegenheiten und Spielangeboten (Boule, Sandkasten usw.) ist vom Kreisel und vom Schulareal her stufenartig zugänglich. Ein rollstuhlgängiges befestigtes Wegnetz verbindet alle Bereiche miteinander. Die zentrale Freifläche bietet Platz für Bewegungsspiel. Ein natürlicher Wasserbereich (Kiesmulde) als Retention des Dachwassers mit geringem Wasserstand trennt die Spielwiese vom Gebäude mit dem vorgelagerten Kiesplatz. Die hinten liegende Spiellandschaft ist durch die hügelige Gestaltung bewusst kleinräumig und abwechslungsreich gestaltet. Entlang des Wegnetzes sind verschiedene Spielangebote wie Kriechtunnel, Kletterkonstruktionen, Rutschbahn, Aussichts- und Beobachtungspunkte geplant. Die grosszügige Wildgehölzhecke dient einerseits der Abgrenzung zur Strasse und bieten Flora, Fauna sowie Kindern Spiel- und Lebensraum. Ein Bauplatz mit allerlei Materialien schliesst den Platz gegen den Sportplatz ab. Die bestehende Arena mit Sitzsteinen, Hügel und Baum wird etwas vergrössert und als möglicher Platz für Aufführungen aller Art hergerichtet. Die Kletterwand soll ebenfalls erhalten bleiben. Normspielgeräte werden nur sehr zurückhaltend eingesetzt.

Bereich B: Aussenplatz des Kindergartens:

Der bestehende Platz wirkt heute versiegelt, ist nicht beschattet und bietet für Kleinkinder abgesehen von den Spielgeräten wenig Spielmöglichkeit. Die angedachte Gestaltung ist analog dem Bereich A kleinräumig und gleichzeitig altersgerecht ausgelegt. Der eher be-

schränkte Raum wird durch die zwei ineinandergreifenden Hügel unterteilt, bietet Verstecke, Klettermöglichkeiten und wirkt mit seiner Grünfläche mit Bäumen an Hitzetagen kühlend. Das befestigte Wegnetz um die Hügel ist als Piste für allerlei Gefährte wie Trotti, Dreirad etc. gedacht. Eine grosszügige Sandanlage, Schaukel, Brücke, Ausguck und Spielhäuschen bringen zusätzliche Spielqualitäten. Gegen die Tartanbahn und den Pausenplatz wird der Bereich mit einem farbigen Bretterzaun abgegrenzt. Das grosse Ballfanggitter dient zusätzlich als Rankgerüst für Kletterpflanzen. Die bestehenden Quadersteine werden für die Gestaltung der Anlage wiederverwendet.

Bereich C: Platz für Jugendliche, Street Workout

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1341 soll angrenzend zur bestehenden Beachvolleyballanlage ein neuer Bereich für Jugendliche entstehen mit Sport- und Fitnessgeräten. Die Platzfläche soll auch als Treffpunkt und Aufenthaltsort dienen. So sind nebst dem grosszügigen Veloabstellplatz, einer Wasserstelle zum Trinken und Reinigen, ein überdachter und windgeschützter Unterstand und in der Böschung zur Zubenackerstrasse Sitzstufen geplant, die zum verweilen dienen. Zugunsten eines besseren Mikroklimas wird der Platz mit Sand als Fallschutz anstelle eines Gummigranulat-Belages erstellt.

Terminplanung

Werden die Anträge der Primarschule Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen für die Planung und Realisierung des geplanten Projekts an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 gutgeheissen, wird die Detailplanung in Auftrag gegeben.

Für das Bauvorhaben ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren notwendig, welches nach Abschluss des Bauprojektes gestartet wird. Parallel zum Baubewilligungsverfahren können die Arbeiten nach Massgabe der Submissionsverordnung ausgeschrieben werden. Nach Vorliegen der Baubewilligung und der Vergabe der Arbeiten kann sodann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass keine Rekurse zu behandeln sind. Der Abschluss der Arbeiten wird noch im Jahr 2022 erwartet.

Einmalige Erstellungskosten

Die Kostenschätzung für Garten- und Landschaftsbau wurde ermittelt. Sie basiert auf Richtofferten und wurde nach Baukostenplan (BKP) gegliedert. Als Preisstand gilt der Zürcher Baukostenindex vom April 2017 = 99.2% (Basis April 2010 = 100%) indexiert. Sämtliche geplante Arbeitsgattungen sowie deren Kosten sind im nachstehenden Kostenvoranschlag enthalten.

1	Baustelleninstallation und Vorbereitungsarbeiten	Fr.	40'000.00
2	Erdarbeiten und Geländegestaltung	Fr.	55'000.00
3	Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen	Fr.	37'000.00
4	Abschlüsse und Beläge	Fr.	140'000.00
5	Mauern, Treppen und Wände	Fr.	47'000.00
6	Böschungs- und Ufersicherung	Fr.	5'000.00
7	Grün- und Wasserflächen	Fr.	14'000.00
8	Bepflanzung, Ansaat und Erstellungspflege	Fr.	83'000.00
9	Ausstattung	Fr.	329'000.00
R	Planungsleistungen, Bewilligungen, Diverses	Fr.	160'000.00
R	Reserven	Fr.	40'000.00
Erstellungskosten (inkl. MWSt)		Fr.	950'000.00

Subventionen

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt Projekte zum Bau von Street Workout-Anlagen mit Pauschalen. Gemäss Auskunft des Sportamts kann für den Bereich C mit einer Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds von Fr. 25'000.00 gerechnet werden.

Wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Abschreibungskosten

Bei den Betriebskosten wird von einer 20% Stelle und bei den Unterhaltskosten von 0,5% des Anlagenwertes ausgegangen. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 22'000.00.

Die Erstellungskosten von Fr. 950'000.00 werden über 30 Jahre abgeschrieben, mit erster Fälligkeit im Fertigstellungsjahr. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen somit ca. Fr. 31'700.00.

Kostenzusammenstellung

- Einmalige Kosten (inkl. MWSt)		
Projektkosten:	Fr.	950'000.00
- Jährlich wiederkehrende Kosten:		
Betriebs- und Unterhaltskosten:	Fr.	22'000.00
Abschreibungskosten:	Fr.	31'700.00
Total:	Fr.	53'700.00

Der Gesamtkredit ist auf Grund der Aufteilung der Investitionskosten bei der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde in der Investitionsrechnung enthalten. Aufgrund der geplanten Fertigstellung der neuen Freizeitanlage im Jahr 2022 sind in den Budgets 2022 der beiden Güter die Abschreibungskosten aufgenommen worden. Bei den Abschreibungen handelt es sich um buchmässige Aufwendungen. Darüberhinausgehende Kosten für Betrieb und Unterhalt, fallen erst im Budget 2023 an.

Finanzierung

Für die Erstellung und den Betrieb dieses zukunftsweisenden Projekts haben die Primarschulpflege und der Gemeinderat im November 2020 einen Vertrag, der nach rechtskräftiger Genehmigung der Verpflichtungskredite in Kraft tritt, unterschrieben. Dieser regelt unter anderem den Zweck, die Pflichten, das Eigentum, die Haftung und auch die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten. Dabei wurde festgelegt, dass beide Güter je 50% der Projektierungs- und Erstellungskosten tragen. Die Abschreibungen sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten werden ebenfalls zu je 50% von beiden Parteien getragen.

Kostenaufteilung

- Einmalige Kosten:		
Erstellungskosten (inkl. MWSt)		
Primarschulgemeinde:	Fr.	475'000.00
Politische Gemeinde:	Fr.	475'000.00
Total:	Fr.	950'000.00
- Jährlich wiederkehrende Kosten:		
Primarschulgemeinde:	Fr.	26'850.00
Politische Gemeinde:	Fr.	26'850.00
Total:	Fr.	53'700.00

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss den Gemeindeordnungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde fallen Ausgabenbeschlüsse für neue, einmalige Ausgaben zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 1'000'000.00 in die Kompetenz der jeweiligen Gemeindeversammlung. Vom Gemeindeamt

des Kantons Zürich wurde bestätigt, dass die beiden Verpflichtungskredite einzeln den Gemeindeversammlungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen sind. Somit ist die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gemäss Art. 17 Ziff. 4 der GO der Primarschulgemeinde Dachsen und Art. 16 Ziff. 5 der GO der Politischen Gemeinde Dachsen klar gegeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021, die Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 475'000.00 als Anteil der Politischen Gemeinde für die Erstellung einer neuen Freizeitanlage auf dem Areal der Primarschule Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen. Der Gesamtkredit besteht aus den Planungs-, Projektierungs- und den Realisierungskosten. Das Projekt wird nur erstellt, wenn es auch die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Dachsen in einem gleich hohen Gesamtkredit von Fr. 475'000.00 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderäte, per E-Mail
 - Primarschulgemeinde, per E-Mail
 - RPK, per E-Mail
 - Finanzverwaltung, per E-Mail
 - Gemeinderschreiberin zur Vorbereitung des Beleuchtenden Berichts für die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021

Gemeinderat Dachsen

Der Präsident:



Daniel Meister

Die Schreiberin:



Sabine Spross

Versand:

14. Okt. 2021
~~11. Okt. 2021~~

Kostenschätzung

Objekt: Freizeitanlage Dachsen

Budget: 600-900 K

Projektbeschreibung: Bereiche A-C

181 BKP 421 GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

15.09.2021

grünwerk

Grünwerk AG, Rosenstrasse 11, 8400 Winterthur		Einh.	Mass	Preis	Summe
181	GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU				
100	Baustelleneinrichtung und Vorbereitungsarbeiten				
110	Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten, Roden, Absperrungen	gl	1.00	10000.00	10'000.00
150	Demontagen Abbrüche	LE	1.00	20000.00	20'000.00
170	Transporte Entsorgungen	LE	1.00	10000.00	10'000.00
200	Erdarbeiten und Geländegestaltung				
240	Geländegestaltung und Rohplanearbeiten	LE	1.00	55000.00	55'000.00
300	Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen				
340	Schächte und Anschlüsse	St	8.00	500.00	4'000.00
370	Sickerschichten und Drainagen	m3	80.00	90.00	7'200.00
R	Zuleitungen und Anschlüsse Wasser Strom Abwasser	LE	1.00	25000.00	25'000.00
400	Abschlüsse und Beläge				
410	Foundationsschichten	m3	700.00	50.00	35'000.00
420	Abschlüsse div.	m	550.00	55.00	30'250.00
440	Verbund- und Formsteinbeläge, Betonplattenbeläge	m2	90.00	60.00	5'400.00
440 R	Fallschutzbeläge	m2	450.00	70.00	31'500.00
450	Wassergebundene Beläge,	m2	1000.00	25.00	25'000.00
470	Holzbeläge	m2	55.00	220.00	12'100.00
500	Mauern, Treppen und Wände				
R	Blocksteinmauern erstellen. Wildförmige Sandsteine,				
535	Gneis	to	100.00	350.00	35'000.00
550 R	Treppen und Stufen. Stellplatten	m	120.00	100.00	12'000.00
600	Böschungs- und Ufersicherung				
670	Erosionsschutz	m2	200.00	15.00	3'000.00
700	Grün- und Wasserflächen				
710	Vegetationstragschichten	m2	1500.00	5.00	7'500.00
730	Steingärten und Ruderalflächen	m2	130.00	20.00	2'600.00
753	Abdichtungen aus Folien	m2	100.00	30.00	3'000.00
800	Bepflanzung, Ansaat und Erstellungspflege				
811	Baumschulpflanzen.	LE	1.00	48000.00	48'000.00
820	Pflanzarbeiten	LE	0.30	48000.00	14'400.00
823	Baumgruben inkl Substrat	St	24.00	150.00	3'600.00
830	Planie, Ansaat	m2	1500.00	6.00	9'000.00
840 R	Erstellungspflege, Erster Schnitt etc	LE	1.00	8000.00	8'000.00
900	Ausstattung				

911	R	Betonfundamente für Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte erstellen.	St	100.00	100.00	10'000.00
913	R	Div.Geräte zusammenbauen und Versetzen	LE	1.00	15000.00	15'000.00
920		Lieferung von Ausstattungsgegenständen				
937	R	Beleuchtungskörper zeitgesteuert inkl Montage	St	10.00	2000.00	20'000.00
940	R	Lieferung Spielgeräte div.Holzbau inkl Montage	LE	1.00	30000.00	30'000.00
940	R	Lieferung Spielgeräte Tunnel	LE	1.00	15000.00	15'000.00
	R	Lieferung Geräte streetworkout (Basis "Street M" Silisport)	LE	1.00	38000.00	38'000.00
947	R	Lieferung Sandspielplatz	LE	1.00	3000.00	3'000.00
947	R	Lieferung Wasserplanschbereich für Kleinkinder	LE	1.00	8000.00	8'000.00
947	R	Lieferung Fusswaschanlage	LE	1.00	5000.00	5'000.00
947	R	Lieferung und Montage Holzpavillon inkl Strom Wasser	St	1.00	75000.00	75'000.00
947	R	Lieferung und Montage Überdachung Holzplattform	St	1.00	45000.00	45'000.00
947	R	Lieferung und Montage WC unisex	St	1.00	5000.00	5'000.00
947	R	Lieferung Sitzbänke Typ Eichenvierkant roh	St	5.00	1500.00	7'500.00
947	R	Lieferung Sitzbänke Typ Landi mit Lehne	St	15.00	2300.00	34'500.00
947	R	Lieferung Veloparkiersystem Bögli	LE	1.00	5000.00	5'000.00
947	R	Lieferung Entsorgungscontainer	St	3.00	800.00	2'400.00

734'950.00

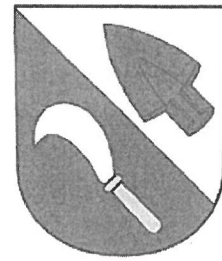
R	Planungsleistung SIA 105 Phasen 4.2.31 bis 4.2.53. In		
	% der Bausumme	20%	146'990.00
	Gebühren Bewilligungen		2'500.00
	Reserve		10'000.00

Gesamttotal projekt		894'440.00
Mwst	7.7%	68'871.88

Gesamttotal Projekt 963'311.88



**PRIMARSCHULE
DACHSEN**



Vertrag

zwischen

der **Primarschulgemeinde Dachsen**

handelnd durch die Schulpflege, diese vertreten durch die Präsidentin Sabrina Meister und den Ressortverantwortlichen Infrastruktur Peter Mägerle

und

der **Politischen Gemeinde Dachsen**

handelnd durch den Gemeinderat Dachsen, dieser vertreten durch den Gemeindepräsidenten Daniel Meister und die Gemeindeschreiberin Sabine Spross

betreffend

Betrieb der öffentlichen Freizeitanlage Dachsen

Art. 1 Zweck

¹ Die Primarschulgemeinde Dachsen und die Politische Gemeinde Dachsen schliessen diesen Vertrag im Sinne von § 63 Gemeindegesetz (GG) zum Betrieb der öffentlichen Freizeitanlage in Dachsen ab.

² Die Primarschulgemeinde Dachsen ist Grundeigentümerin der Parz. Kat.-Nr. 1698 mit dem Schulhaus und dem Kindergarten. Die Politische Gemeinde ist Grundeigentümerin der Parz. Kat.-Nrn. 1269, 173, 1341 und 1342 mit dem Rasenspielfeld und der Beach-Volleyballfeld-Anlage.

³ Mit diesem Vertrag soll sichergestellt werden, dass die geplanten Anlagen gemäss Pflichtenheft vom 19. Oktober 2020 einerseits der Primarschulgemeinde für schulischen Zwecke andererseits der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung stehen.

Art. 2 Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Aufgabenerfüllung, Rechte und Pflichten, die Finanzierung und Kostenverteilung sowie die Beendigung des Vertrages.

Art. 3 Pflichten der Primarschulgemeinde

¹ Die Primarschulgemeinde erstellt, betreibt und unterhält für sich und die Politische Gemeinde die Freizeitanlage Dachsen auf dem Grundstück des Schulhausareals der Primarschulgemeinde (Kat.-Nr. 1698) und die Spielwiese mit Beach-Volleyball Anlage und einen Calisthenics Park (Fitnessgeräte) (Kat.-Nrn. 1269, 173, 1341 und 1342). Sie stellt das notwendige Personal zur Verfügung und sorgt für eine benutzungsbereite Anlage und einen gesetzeskonformen Zustand aller Anlageteile.

² Die Primarschulgemeinde verpflichtet sich, die Aufgabenerfüllung mit der Politische Gemeinde transparent und verbindlich zu gestalten.

Art. 4 Pflichten der Politische Gemeinde

¹ Die Politische Gemeinde verpflichtet sich zur Finanzierung der Betriebskosten gemäss Art. 6 und 7.

² Die Politische Gemeinde überlässt die bestehende Spielwiese, die Beach-Volleyball Anlage und die neu zu erstellenden Fitnessgeräte der Primarschulgemeinde zur Benützung gemäss Nutzungsreglement in Art. 10.

Art. 5 Eigentum

Die öffentliche Freizeitanlage ist Eigentum der Primarschulgemeinde und wird von ihr finanziert. Die vorgesehenen Fitnessgeräte auf den Parz. Kat.-Nrn. 1341 und 1342 sowie das bestehende Rasenfeld/Volleyballanlage befinden sich im Eigentum der Politischen Gemeinde. Die Primarschulgemeinde kann im Rahmen dieses Vertrages über die beanspruchten Flächen verfügen.

Art. 6 Finanzierung Investition

¹ Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde beteiligen sich mit je 50% an den Projektierungs- und Erstellungskosten. Jede Gemeinde trägt selbst die Abschreibungs- und Finanzierungskosten und lässt sich den entsprechenden Kreditanteil gemäss den Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung genehmigen.

² Zukünftige Investitionen werden – sofern sie der Öffentlichkeit und dem Schulbetrieb dienen – ebenfalls hälftig aufgeteilt. Eine abweichende Regelung aufgrund des dannzumaligen Projektes bleibt vorbehalten.

Art. 7 Finanzierung der Betriebskosten

¹ Die nicht durch allfällige Einnahmen gedeckten Betriebskosten einschliesslich der Abschreibungen werden von der Primarschulgemeinde und der Politische Gemeinde zu je 50% getragen.

² Ein allfälliger Überschuss würde nach dem gleichen Schlüssel verteilt.

Art. 8 Rechnungsführung

¹ Die Primarschulgemeinde führt die Freizeitanlage in ihrer Rechnung.

² Die Primarschulgemeinde legt der Politische Gemeinde jeweils bis 31. August des Vorjahres das Budget vor und teilt die im Budget zu berücksichtigenden Betriebskosten mit.

³ Die Primarschulgemeinde liefert bis zum 31. Januar jeden Jahres der Politische Gemeinde die Zahlen, die sie zur Erstellung ihrer Jahresrechnung benötigt. Die Politische Gemeinde entrichtet ihr Zahlungen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Art. 9 Haftung

¹ Die Primarschulgemeinde haftet für den Betrieb der Freizeitanlage gemäss Seite 3 des Pflichtenheftes Freizeitanlage vom 19. Oktober 2020.

² Die Primarschulgemeinde schliesst eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung für die in Absatz 1 definierten Anlagen ab. Sämtliche Drittschadensansprüche, die aus dem Gebrauch der Freizeitanlage durch die Schule und die Öffentlichkeit entstehen, werden durch eine separate Versicherung abgesichert.

Art. 10 Nutzung

¹ Die Nutzung der Freizeitanlage ist in einem separaten Nutzungsreglement, welches von der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde erstellt wird, geregelt.

² Die Primarschulgemeinde ordnet in Absprache mit der Politischen Gemeinde die rechtlich verbindlichen Einschränkungen (vor allem die Sperrzeiten) an und sorgt für deren Einhaltung.

Art. 11 Konfliktregelung

¹ Entstehen in der Handhabung des Vertrags Meinungsverschiedenheiten, sind die Parteien verpflichtet, Verhandlungen aufzunehmen. Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug des Statthalters im Sinne einer Vermittlung.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien verwaltungsrechtliche Klage gemäss § 81 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einreichen.

Art. 12 Auflösung des Vertrages

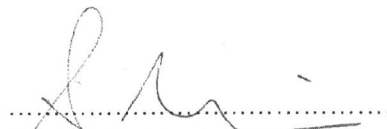
Eine einseitige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund, bspw. im Fall von zusätzlichem Schulraumbedarf der Primarschulgemeinde, ist nur mit einer zweijährigen Kündigungsfrist möglich. Erstmöglicher Kündigungstermin ist frühestens 10 Jahren nach in Kraft treten dieser Vereinbarung möglich. Im gegenseitigen Einvernehmen können kürzere Fristen vereinbart werden.

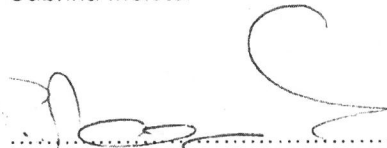
Art. 13 Genehmigung und Inkraftsetzung

Der Vertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung der Verpflichtungskredite durch die zuständigen Organe in Kraft.

Dachsen, 18. 11. 2020

Primarschulgemeinde Dachsen
Für die Schulpflege:


.....
Sabrina Meister


.....
Peter Mägerle

26. 11. 2020

Politische Gemeinde Dachsen
Für den Gemeinderat:


.....
Daniel Meister


.....
Sabine Spross

Beilage:
Pflichtenheft vom 19. Oktober 2020



PRIMARSCHULE
DACHSEN

Neue Freizeitanlage, Dachsen

Pflichtenheft Freizeitanlage

Phase I: Vorbereitung und Ausführung Ideenwettbewerb

Bauherrschaft

Primarschulgemeinde Dachsen
Dorfstrasse 3
8447 Dachsen

Datum:

19.10.2020

Inhalt

1	TERRAIN UND BEPFLANZUNG.....	3
1.1	PERIMETER	3
1.2	ERSCHEINUNGSBILD	4
1.3	ZUGÄNGE	4
1.4	BEPFLANZUNG.....	4
1.5	UMZÄUNUNG.....	4
1.6	ZU NACHBARN.....	4
2	SPIEL UND SPASS	4
2.1	KINDER UND JUGENDLICHE	4
2.2	ERWACHSENE UND SENIOREN	4
3	AUSRÜSTUNG.....	5
4	INFRASTRUKTUR.....	5
4.1	PAVILLON (UNTERSTAND)	5
4.2	WEGE.....	5
4.3	WASSERVERSORGUNG	5
4.4	WEITSPRUNGANLAGE UND RENNBAHN	5
4.5	ARENA (AMPHITHEATER)	5
4.6	SIGNALETIK UND TAFELN	5
4.7	AUSGESCHLOSSENE ANLAGEN	5
5	KOSTENRAHMEN	6

1 TERRAIN UND BEPFLANZUNG

1.1 Perimeter

Der Planungsperimeter für die Freizeitanlage umfasst die unten dargestellten blauen Flächen, respektive die Parzellen Kat. 1698, 1269, 173, 1341 und 1342. Der Hartplatz, der Pausenplatz und die Tartanbahn sind ausgenommen.

Der Perimeter ist auf drei Flächen aufgeteilt:

A: Bereich für Kinder, Erwachsene und Senioren

B: Bereich für Kleinkinder (Kindergarten)

C: Bereich für die Fitnessgeräte (Jugendliche)



1.2 Erscheinungsbild

Die Aussengestaltung soll abwechslungsreich und hügelig erscheinen. Für die Gestaltung ist naturnah und zeitgerecht gewünscht.

Für die Fläche B ist der Kindertensspielplatz angesiedelt. Der alte Platz kann abgebrochen werden und komplett neu gestaltet werden. Der Platz muss kindertengerecht sein.

1.3 Zugänge

Die Zugänge sind bereits vorhanden. Diese befinden sich von der Dorfstrasse aus kommend beim Schulhausplatz und von der Zubenackerstrasse kommend bei der Tartanbahn.

1.4 Bepflanzung

Es ist eine naturnahe Bepflanzung gewünscht. Ausserdem soll diese pflegeleicht und unterhaltsarm sein. Standortgerechte Bepflanzung. Verzicht auf flachwurzlige Bäume.

1.5 Umzäunung

Da bereits ein Grossteil des Terrains mit einer grünen Hecke umzäunt ist, ist kein Zaun notwendig.

1.6 Zu Nachbarn

Sodass die Lärmimmissionen für die Nachbarliegenschaften minimal gehalten werden kann, sind Erdwall oder andere zweckmässige Installationen von Vorteil.

2 SPIEL UND SPASS

2.1 Kinder und Jugendliche

Für die Kinder soll ein einladender Spielplatz entstehen. Vorzusehende Spielmöglichkeiten sind:

- Versteckmöglichkeiten (Platz für 2-3 Kinder)
- Kreativelemente (Spielsachen wie Klötze, Steine, Baumaterialien. Mit Aufbewahrungstruhe)
- Klettermöglichkeiten mit Fallschutz
- Röhren und Tunnels
- Schaukel, Seil- und Rutschbahn
- Wasserspiele
- Sandkasten
- Fitnessgeräte für Jugendliche

2.2 Erwachsene und Senioren

Um diese Spielanlagen sollen Bänke mit Rückenlehnen angeordnet werden und eine natürliche Beschattung sorgt für einen angenehmen Aufenthalt. Die Anlage soll aus mindestens den nachstehenden Spielmöglichkeiten bestehen:

- Schach, Mühle (mit Kiste für die Aufbewahrung der Figuren)
- Boule Anlage

3 AUSRÜSTUNG

Arbeitstische und Picknicktische, verteilt auf dem Gelände, sind nicht vorgesehen, Sitzgelegenheiten aller Art jedoch schon.

Ein Trinkwasserbrunnen soll aufgestellt werden, bei welchem mit einem Druckknopf das Wasser für eine kurze Zeitspanne eingestellt werden kann.

Zwingend beschattet werden muss der Sandhaufen (im Bereich des Kindergartens) und im Spielbereich Schach/Mühle/Boule.

Auf dem Gelände verteilt sind Abfalleimer vorzusehen (3 bis 5 Stück), beim Pavillon eine Abfallstation mit Alu, PET und Schwarzabfall. Robidog-Entsorgungsstellen ist nicht einzuplanen.

4 INFRASTRUKTUR

4.1 Pavillon (Unterstand)

Der Pavillon soll ein mehrheitlich offener Unterstand mit einem Dach sein. Das heisst, die Hälfte der Grundfläche ist mit Fassaden geschlossen. Das Material für Fassade und Dach ist frei wählbar. Die Fläche soll 30 bis 50 m² betragen (ohne WC-Anlage). Lagerraum und Licht sind nicht notwendig. Für die minimale Stromversorgung ist ein Anschluss mit 220 / 400 Volt anzubringen.

Im Pavillon soll Platz gefunden werden für Tische und Sitzgelegenheiten (12-15 Personen). Die Einrichtung soll aus pflegeleichtem und robustem Material bestehen. Ebenfalls in Pavillon ist ein WC Unisex mit behindertengerechtem Zugang einzuplanen.

4.2 Wege

Zu allen Bereichen und Spielmöglichkeiten müssen Wege und Zugänge behindertengerecht geplant werden. Für die Beleuchtung der Wege sind zeitgesteuerte Pollerleuchten einzuplanen.

4.3 Wasserversorgung

Für die Bewässerung der Anlage sind 3 bis 5 Zapfstellen vorgesehen. Wie bereits unter Punkt 3 aufgeführt soll ein Trinkbrunnen aufgestellt werden.

4.4 Weitsprunganlage und Rennbahn

Für die Weitsprunganlage und Rennbahn sind keine Änderungen vorgesehen/gewünscht.

4.5 Arena (Amphitheater)

Das bestehende Amphitheater soll beibehalten oder vergrössert werden.

4.6 Signaletik und Tafeln

Die Signaletik dient der räumlichen Orientierung für die Anlage, wobei die Nutzerbereiche erkennbar sein müssen.

4.7 Ausgeschlossene Anlagen

Für die Weitsprunganlage und Rennbahn sind keine Änderungen vorgesehen/gewünscht.

Eine Skater- und Basketballanlage sowie Grillplatz/Feuerstelle sind nicht gewünscht.

5 KOSTENRAHMEN

Die Gemeinde gibt einen Kostenrahmen vor. Die Gesamtkosten müssen im Bereich von Fr. 600'000.— bis maximal Fr. 900'000.— für die Bereich A – C gemäss Kap. 1.1 liegen. Unter Gesamtkosten werden alle Kosten verstanden, die zur Realisierung der Freizeitanlage notwendig sind. Darin eingeschlossen sind auch Planungsleistungen, Gebühren, Ausrüstungen, Spielgeräte etc.. Kosten für den Kauf des Grundstückes sind nicht einzubeziehen.